

# Ausbildungsstruktur

## Interessentinnen & Interessenten

### Voraussetzungen für den Basisausbildungskurs (BA)

#### Zulassungsbedingungen zur Pallas-Trainerin

- Frauen ab 20 Jahre aus dem Bereich Kampfsport/Kampfkunst oder mit einer Tätigkeit im sozialen, psychologischen oder pädagogischen Bereich. Weitere Interessierte auf Anfrage. Grundsportlichkeit ist von Vorteil.
- Ausbildung in 1. Hilfe
- Nichtbetriebsunfallversicherung
- Teilnahme an einem frauenspezifischen Selbstverteidigungskurs innerhalb der letzten 10 Jahre, von Vorteil an einem Pallas-Grundkurs.
- Eine Hospitanz (6-12 Std.) in einem Pallas-Grundkurs. Bestätigung muss, versehen mit Datum und Unterschrift der jeweiligen Pallas-Trainerin, der Anmeldung beigelegt werden.

#### Zulassungsbedingungen zum Pallas-Assistenz-Trainer

- Männer ab 20 Jahre aus dem Bereich Kampfsport/Kampfkunst oder mit einer Tätigkeit im sozialen, psychologischen oder pädagogischen Bereich. Weitere Interessierte auf Anfrage. Grundsportlichkeit ist von Vorteil.
- Ausbildung in 1. Hilfe
- Nichtbetriebsunfallversicherung
- Eine Hospitanz (3-4 Std.) in einem Pallas-Grundkurs. Bestätigung muss, versehen mit Datum und Unterschrift der jeweiligen Pallas-Trainerin, der Anmeldung beigelegt werden.

#### Pallas-Trainerin

- Die Basisausbildung (7 Tage) erfolgreich absolviert.

#### Pallas-Assistenz-Trainer

- Die Basisausbildung (4 ½ Tage) erfolgreich absolviert.

### **Voraussetzung zur Trainerinnen- & zur Trainer-Anerkennung**

#### Weiterbildungspflicht

Die Anerkennung als Pallas-Trainer wird alle zwei Jahre durch den Besuch eines Weiterbildungskurses bestätigt. Es werden auch externe SV-spezifische Weiterbildungen akzeptiert. Alle vier Jahre ist jedoch eine pallasinterne Weiterbildung obligatorisch.

### **Voraussetzung für die Aufbaumodule**

Die Aufbaumodule sind Weiterbildungen für alle interessierte Frauen und Männer, ob mit oder ohne Pallasmitgliedschaft

## Pallas-Ausbildungskader

### **Voraussetzungen für das Pallas-Kader**

- Praxiserfahrung als Aktive Pallas-Trainerin oder Pallas-Assistenz-Trainer
- Grundsätzlich ist jede Frau/jeder Mann berechtigt, dem Ausbildungs-Kader einen Antrag, um Aufnahme ins Kader zu stellen, ohne den ordentlichen Ausbildungsweg durchlaufen zu haben. Siehe Dokument Zulassungsbedingungen Quereinsteiger/Quereinsteigerin
- In jedem Fall ist ausschliesslich das Ausbildungs-Kader berechtigt zu entscheiden, ob jemand ins Kader aufgenommen wird.
- Wer im Kader mitarbeitet und nicht Expertin ist, wird Ausbilderin genannt.

## Expertin & Experte

*Ernennung durch die Fachleitung am Sommerarbeitstag (SAT)*

### **Voraussetzung für Expertinnen & Experten**

- Praxiserfahrung als Aktive Pallas-Trainer\*in
- Mitarbeit im Ausbildungskader (Teilnahme an JT und SAT)
- Assistenz in Ausbildungskursen
- Selbständig einen Fortbildungskurs durchführen
- Besuch aller Aufbaumodule
  - Mädchenmodul nur Mut!
  - Pallas-Technikvertiefung & TiS-Arbeit
  - Selbstbehauptung & Selbstverteidigung für Menschen mit Beeinträchtigung
  - *Während dem JT21 werden neue Module geplant*